

## **Entgelttarif für die Benutzung von „Uns Hus“ der Gemeinde St. Michaelisdonn**

Aufgrund des § 3 der Benutzungsordnung für die Benutzung der Begegnungsstätte „Uns Hus“ vom 18.12.2024 wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Februar 2026 der nachstehende Tarif für die Benutzung der Begegnungsstätte „Uns Hus“ festgesetzt:

### **§ 1 Ansprechpartner für die Nutzung**

Die Tourist-Information im Bahnhof St. Michaelisdonn ist Ansprechpartner der Gemeinde für die Terminierung einer Veranstaltung.

### **§ 2 Entstehung der Zahlungspflicht und Fälligkeit**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Erteilung der Benutzungserlaubnis. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor Benutzung, an die Amtskasse Burg — St. Michaelisdonn zu zahlen.

### **§ 3 Ansprechpartner für die Betreuung**

Die Begegnungsstätte „Uns Hus“ wird durch den gemeindlichen Regiebetrieb TI (Touristinformation St. Michaelisdonn) betreut. Die TI ist Ansprechpartner für die tatsächliche Nutzung der Räume und Detailabsprachen.

### **§ 4 Entgeltsätze**

- 1) Für die Benutzung der Räume der Begegnungsstätte „Uns Hus“ sowie bestimmter Zusatzleistungen ist ein Benutzungsentgelt sowie eine Kautionszahlung zu entrichten.
- 2) Das Entgelt schließt die Nebenkosten für Beleuchtung, Heizung und Wasser im üblichen Umfang ein. Die Kautionszahlung dient der Absicherung einer ordnungsgemäßen Nutzung und Reinigung.
- 3) Beginn und Ende der Nutzung für einen Veranstaltungstag ist mit der TI abzusprechen.
- 4) Das Benutzungsentgelt beträgt je Einzelveranstaltung / Nutzung / Leistung pro Veranstaltungstag:

#### Grundtarif für das Entgelt

1. Saal, Gaststube	150,00 €
2. Gaststube	35,00 €
3. Jägerstube	35,00 €

Zu 1.: Die Kautionszahlung beträgt 300 €.

Zu 2. und 3.: Die Kautionszahlung beträgt 150 €

Nebentarif für örtliche Vereine, Verbände, Parteien sowie Fraktionen der GV

1. Saal	50,00 €
2. Gaststube/Jägerstube	20,00 €

Zu 1.: Die Kautions beträgt 150 €

Zu 2.: Die Kautions beträgt 100 €.

**§ 5 Ausnahmen**

Der Bürgermeister und im Vertretungsfall die stellvertretenden Bürgermeister werden bevollmächtigt, im begründeten Einzelfall gesondert zu entscheiden und das schriftlich festzuhalten.

**§ 6 Inkrafttreten**

Der Entgelttarif tritt zum 01.03.2026 in Kraft und wird einmal jährlich durch die GV (Gemeindevertretung) überprüft.

St. Michaelisdonn, den 25.02.2026

  
Bürgermeister